



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0069 vom 03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.04.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Weilautstraße vom 30.03.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten, mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 die Verwaltung beauftragt, insbesondere im Bereich der Weilautstraße, Bebauungspläne aufzustellen.

Nachdem in einem ersten Schritt der Bebauungsplan Nr. 34 b aufgestellt wurde, kann nun ein weiterer angrenzender Innenstadtbereich geplant werden.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten